

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) zählt von der Einwohnerzahl her betrachtet zur kommunal kleinsten Einheit des Main-Taunus-Kreises und zu dessen ökonomischen Aushängeschildern. Die Gemeinde profitiert von ihrer günstigen Lage in unmittelbarer Nähe der Mainmetropole Frankfurt, dem dortigen Hauptbahnhof, dem Frankfurter Flughafen als Deutschlands größtem Verkehrsflughafen und internationaler Drehscheibe sowie der geringen Entfernung zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) sucht ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Zur Verstärkung unseres Teams im Bürgerbüro eine Verwaltungsangestellte / einen Verwaltungsangestellten (m/w/d) in VZ

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Allgemeine Auskünfte und Beratungen der Bürgerinnen und Bürger
- Entgegennahme und Bearbeitung u. a. von Anträgen für Führungszeugnisse, Reisepässe, Personalausweisen
- Führen der Einwohnermeldekartei, An-, Um- und Abmeldungen einer Wohnung
- Führen des Gewerberegisters, Gewerbean-, ummeldung und -abmeldung
- Reisegewerbe, Wandergewerbe, Schausteller
- Bearbeiten von Fundsachen
- Vorbereitung von Wahlen
- Aufnahme von Rentenanträgen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bürgerbüro
- Rechtssicherheit in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften
- Gute PC-Kenntnisse (MS-Office) sowie der Anwendungen der ekom21
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten Ihnen:

- Beschäftigung in Vollzeit
- Tätigkeit in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet
- Eine freundliche Arbeitsumgebung in einer modernen Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Alle im TVöD üblichen Leistungen, wie u. a. Zusatzversorgung, Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung

- Vergütung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung bis Egr. 9 a TVöD VKA West
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Job Ticket
- Gesundheitsangebote

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin / der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen vernichten wir 5 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum **31.10.2023** an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Hauptstraße 11 in 65843 Sulzbach (Taunus)**

oder an christine.meissner@sulzbach-taunus.de

Für Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin Organisation und Personal, Frau Meißner (Tel. 06196/70 21- 200) sowie der Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit, Ordnung Verkehr, Herr Stahl, (Tel. 06196/70 21 – 300) gerne zur Verfügung.

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dabei verarbeiten wir die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist primär § 26 BDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Daten von Bewerber*innen werden im Falle einer Absage nach 6 Monaten gelöscht.

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Website.